

## Informationen des Finanzmarktteilnehmers gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates

---

Im Folgenden finden Sie von uns als Finanzmarktteilnehmer die Informationen gemäß Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Mit diesem Produkt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Finanzprodukt besteht in der Ansparzeit aus tariflich festgelegten Anlagen in unser übriges Vermögen und den Spezialfonds SI BestInvest. Das über diesen festgelegten Anteil hinausgehende Kapital wird in den Fonds der freien Fondsanlage investiert.

In der Rentenbezugszeit wird das Vertragsguthaben vollständig in unserem übrigen Vermögen angelegt.

Einzelheiten zum Produkt finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Nachfolgend erhalten Sie die Informationen für das übrige Vermögen, den Spezialfonds und den Fonds der freien Fondsanlage gesondert.

---

Inhalt	Seite
I Informationen zum übrigen Vermögen	2
1 Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken	
2 Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale	
II Informationen zum Spezialfonds SI BestInvest	3
III Informationen zum Fonds der freien Fondsanlage	4

---

# I Informationen zum übrigen Vermögen

## 1 Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Diese Anlage berücksichtigt die Auswirkungen auf die Rendite einer Kapitalanlage durch sich etwaig verwirklichende Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen haben könnten (z.B. Klimarisiken). Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Wir als Finanzmarktteilnehmer berücksichtigen in unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitskriterien einzelner Investitionen über externe Nachhaltigkeitsratings sowie im Rahmen interner Risikoanalysen. Klimarisiken werden als ein spezifischer Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet.

Für das Gesamtportfolio bzw. für die einzelnen Anlagearten werden regelmäßig ganzheitliche Klimaszenarien durchgeführt. Neben den ökonomischen Risiken werden zusätzlich physische Risiken und Transitionsrisiken betrachtet. Physische Risiken entstehen aufgrund einzelner Extremwetterereignisse und deren Folgen (zum Beispiel Waldbrände) sowie aus der grundlegenden Veränderung klimatischer Bedingungen (zum Beispiel Meeresspiegelanstieg). Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme und klimafreundliche Wirtschaft (zum Beispiel Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung aufgrund politischer Maßnahmen). Zu den ökonomischen Risiken zählt zum Beispiel eine Verringerung des Bruttoinlandsproduktes. Ziel der Klimaszenarien ist es, mögliche zukünftige Risiken zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf die Investitionen entfalten können.

Aktuell gehen wir als Finanzmarktteilnehmer im Ergebnis davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken einen eher geringen Einfluss auf die Rendite der Investitionen haben können.

## 2 Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

### 2.1 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördert das Finanzprodukt?

Das Kapitalanlageportfolio setzt sich im Wesentlichen aus Aktien und Renten (direkt und indirekt), Beteiligungen (inkl. Private Equity), Hypotheken und Infrastrukturinvestments inkl. Erneuerbarer Energien und Immobilien (direkt und indirekt) zusammen.

Das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft besteht zu einem überwiegenden Teil aus Anlagen, die unter den sog. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance – im Deutschen bezeichnet als Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) als nachhaltig klassifiziert werden. Diese Klassifikation beruht auf den Nachhaltigkeitskriterien, die in unserer Kapitalanlagestrategie festgelegt sind.

Die grundsätzliche Orientierung hierbei erfolgt an den „UN Principles for Responsible Investment“ (UN PRI), die wir als Finanzmarktteilnehmer zu Beginn des Jahres 2021 unterzeichnet haben.

Für das übrige Vermögen wurden in Anlehnung an die UN PRI folgende Nachhaltigkeitsgrundsätze definiert:

- Wir begleiten positiv die Akzeptanz und die Umsetzung der UN-Prinzipien in der Investmentbranche.
- Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die das Thema ESG aktiv begleiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir erstatten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien regelmäßig Bericht im Rahmen der internen Berichtswege.
- In den Anlagearten berücksichtigen wir zielgerichtet unterschiedliche ESG-Strategien in unserer Investitionspolitik und -praxis. In den Anlagerichtlinien haben wir spezielle Limite definiert.
- Wir beziehen ESG-Themen in wesentliche Analyse- und Entscheidungsprozesse ein und haben für Sachverhalte, welche nicht mit unseren Werten vereinbar sind, Ausschlusskriterien definiert.
- Wir halten Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren - insbesondere über Stimmrechte bei Aktien - zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen an.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie analysieren wir als Finanzmarktteilnehmer unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen. Derzeit

verwenden wir hierfür das ESG-Scoring-System von MSCI ESG Research LLC. Zukünftig können stattdessen mindestens gleichwertige Scoring-Systeme verwendet werden. Im Zuge eines komplexen Analyseprozesses werden Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihrer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen geratet. Bei der Berücksichtigung des ESG-Aspekts „Soziales“ spielt die Vergabe von Hypothekendarlehen zur Finanzierung von privatem Wohneigentum und von Mehrfamilienhäusern für die Versicherungsunternehmen der Gruppe eine wesentliche Rolle. Damit unterstützt die SIGNAL IDUNA Gruppe die private Vermögensbildung und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Deutschland.

Des Weiteren achtet die Gesellschaft bei Neuinvestments im Immobilienbereich zunehmend auf eine Zertifizierung nach internationalen Standards. Hierzu gehören beispielsweise das britische Nachhaltigkeitszertifikat BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method), das älteste und am weitesten verbreitete Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen, die Zertifizierung nach LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) sowie der Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB). Die Gesellschaft beschäftigt sich außerdem verstärkt mit der Berücksichtigung von erneuerbaren Energiequellen bei der Energieversorgung ihrer Immobilien.

Der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit gewinnt in der Kapitalanlage immer mehr an Bedeutung. So investiert die Gesellschaft verstärkt in Infrastrukturinvestments im Segment „Erneuerbare Energien“, z. B. in Solar- und Windenergie. Wir als Finanzmarktteilnehmer streben außerdem ein CO<sub>2</sub>-neutrales übriges Vermögen an.

### 2.2 Wie erfüllen wir die Förderung dieser Merkmale?

Zur Erfüllung der Merkmale haben wir folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage definiert:

- Investitionen in Hersteller von Waffensystemen, welche unter die international anerkannten Konventionen gegen Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen fallen, sind laut Anlageuniversum nicht zulässig.
- Investitionen in Unternehmen, die nachweislich mit ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß Standard der International Labour Organization in Verbindung gebracht werden.
- Investitionen in Unternehmen und Staaten, denen eine systematische Verletzung der Menschenrechte in Form von
  - Landvertreibung (Verstoß gegen FPIC-Prinzip)
  - Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit (Verstoß gegen die Normen der International Labour Organization, Übereinkommen 138 und 182) nachgewiesen wurde.
- Spekulationsgeschäfte in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- Investitionen in kohlebasierte Geschäftsmodelle wie Kohlebranche, thermische Kohleverstromung, Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Investitionen in erdölbasierte Geschäftsmodelle wie Erdöl-Energiegewinnung, Erdöl-Förderung, Erdöl-Vertrieb
- Investitionen in Geschäftsmodelle mit Atomkraft

Für die Prüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien nutzen wir derzeit die Daten des Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Sollte sich wider Erwarten nachträglich herausstellen, dass die von uns getätigte Investition nicht den Anforderungen entspricht (z.B. weil ein Unternehmen seine Geschäftsfelder erweitert, zuvor unbekannte Informationen bekannt werden oder ähnliche nicht absehbare Eventualitäten eintreten), kann es ausnahmsweise zu Überschreitungen kommen.

Der Anteil der als nicht ESG-konform gekennzeichneten Kapitalanlagen soll langfristig auf einem Minimum bleiben. Dies erreichen wir, indem beim Auswahlprozess der Investments unsere ESG-Kriterien angesetzt werden.

Für den überwiegenden Teil der nicht ESG-konformen Investments liegen derzeit noch keine belastbaren Daten vor. Hier befinden wir uns in einem fortwährenden Verbesserungsprozess, um die Datenverfügbarkeit zu erhöhen.

## II Informationen zum Spezialfonds SI BestInvest

---

Im Anschluss an diese Unterlage erhalten Sie die von der Fondsgesellschaft zum Spezialfonds SI BestInvest erteilten Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates und ggf. zu Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Spezialfonds SI BestInvest bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### III Informationen zum Fonds der freien Fondsanlage

---

Im Anschluss an diese Unterlage erhalten Sie die von der Fondsgesellschaft zum Fonds der freien Fondsanlage erteilten Informationen gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates und zu Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen der Fondsgesellschaft finden Sie auch unter dem angegebenen Link.

**Der folgende Fonds bewirbt nach Angaben der Fondsgesellschaft ökologische und/oder soziale Merkmale i.S.v. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088:**

- HANSAeuropa Class V (DE000A2P3XN4)  
<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsdetails.html?fondsId=1467>